

Amtsblatt des IIm-Kreises



7. Jahrgang / Nr. 10/09

Dienstag, den 7. Juli 2008

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Viel Dank und Anerkennung für Pädagogen
- 30 Jahre Berufsschule Ilmenau
- Ehrungen am Schuljahresabschluss
- Kreistagsdelegation besucht Partnerlandkreis Konin
- Besuch des Kreis Ausschusses Kassel im IIm-Kreis
- Aufruf zum Denkmalschutzpreis
- Bekanntmachungen zur Musikschule Arnstadt-Ilmenau
- 1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises
- Neuwahl des Jugendhilfeausschusses
- Wahlergebnisse der Kommunalwahl



Der neu gestaltete Dorfbrunnen ist zum beliebten Treffpunkt der Jugend geworden

Foto: E. Huber

Osthausen liegt ca. 15 km östlich von Arnstadt, etwa in der Mitte von dort nach Kranichfeld. Ob mit dem „Ost...“ jedoch Bezug auf die Lage zur heutigen Kreisstadt genommen wird, darf bezweifelt werden.

Seine erste urkundlich Erwähnung (als „Uesthusen“) findet der Ort 1271, zu diesem Zeitpunkt wird ein „Günther von Osthausen“ als Erfurter Ratsherr erwähnt. Sonst ist aus jener Zeit wenig über das Dorf und das Geschlecht derer von Osthausen bekannt. Erst Ende des 15. Jh. findet er Ort wieder Erwähnung. Im 17. Jh. existieren hier zwei adlige Höfe, einer davon ist der heute noch so genannte „Edelhof“.

Erträge aus der Waldwirtschaft, aus Ackerbau und Viehzucht bildeten den Haupterwerb der Bewohner.

Die Kirche des Ortes ist dem Heiligen Jacobus - dem Schutzheiligen der Handelsleute - geweiht. Schon 1235 soll hier eine kleine Kapelle gestanden haben. Möglicherweise stammt die halbrunde Apsis noch aus jener Zeit. Kirchenschiff und Turm sollen um 1500 angebaut worden sein.

Unlängst noch baufällig, befindet sie sich jetzt wieder in der Sanierung. Es hat sich ein Förderverein gegründet, der gemeinsam mit der Kirchengemeinde die Sicherung und Renovierung der Kirche voranbringen will.

An der Schule des Ortes ist ein Wandbild zu sehen, das der bekannte Maler Otto Knöpfer gemeinsam mit Kunsterziehern gestaltete.

Das ca. 400 Einwohner zählende Dorf ist ein Ortsteil der Gemeinde „Osthausen-Wülfershausen“, die ihrerseits zur Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ gehört. Bereits 1968 erfolgte die Zusammenlegung der beiden damals noch selbständigen Gemeinden.

www.vg-riechheimer-berg.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

Die Kommunalwahlen sind vorüber, und sie haben durch den Gebrauch Ihres Wahlrechtes und durch Ihre Stimme einen Beitrag für die Zusammensetzung des neuen Kreistags geleistet - dafür möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Die CDU hat zwar fünf Sitze verloren, was aber zu einem guten Teil dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde geschuldet ist. Es war damit eigentlich schon vor der Wahl klar, dass die Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP in diesen Kreistag einziehen würden und dass die größeren Parteien selbst bei gleichem Prozentergebnis wie 2004 Sitze abgeben müssen.

Am 14. Juli konstituiert sich der neue Kreistag. Es müssen sodann Ausschüsse und alle möglichen Aufsichts- und Beiräte neu besetzt werden. Nach Herstellung der Arbeitsfähigkeit im September stehen erste weitreichende Kreistagsentscheidungen zum Jahreswechsel an, wenn es darum geht, den Haushalt für 2010 aufzustellen. Aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen werden wir wahrscheinlich ein bis zwei Millionen Euro weniger vom Freistaat erhalten. Geld für zusätzliche Aufgaben ist dann nicht mehr in der Kreiskasse. Wir werden uns auf unsere Pflichtaufgaben beschränken müssen.

Ich bin mit dem Wahlergebnis zufrieden und bedanke mich nochmals bei allen, die ihr Wahlrecht in Anspruch genommen haben.
Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Innovatives Bildungsangebot am Lindenberg-Gymnasium Ilmenau	Seite
- Viel Dank und Anerkennung für Pädagogen	Seite
- 30 Jahre Berufsschule Ilmenau.....	Seite
- Ehrungen am Schuljahresabschluss	Seite
- Kreistagsdelegation besucht Partnerlandkreis Konin.....	Seite
- Besuch des Kreisausschusses Kassel im IIm-Kreis.....	Seite
- 140 Jahre Feuerwehr Frankenhain	Seite
- Aufruf zum Denkmalschutzpreis	Seite
- Auszubildende des Landratsamtes 2009	Seite
- Spiel und Spaß für Pflegekinder	Seite
- Förderscheck für Kirche Kirchheim	Seite
- MCB-Akademie - Wir machen Schule.....	Seite

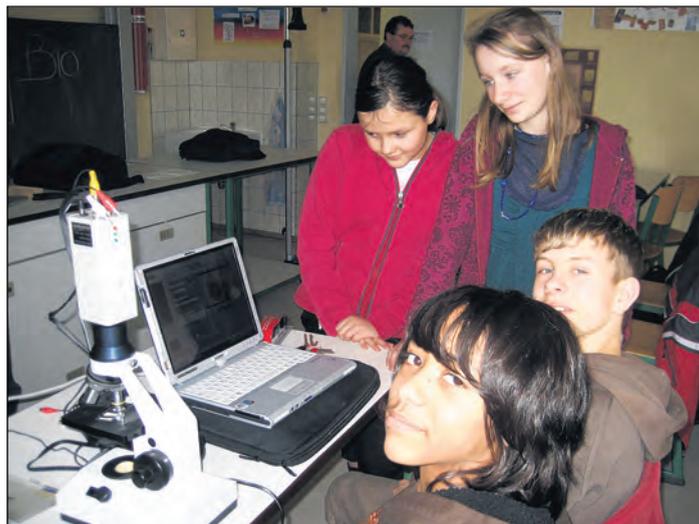
Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.....	Seite
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse	Seite
- Bekanntmachungen zur Musikschule Arnstadt-Ilmenau	Seite
- 1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises	Seite
- Neuwahl des Jugendhilfeausschusses	Seite
- Wahlergebnisse der Kommunalwahl	Seite
- Ausschreibungen	Seite
- Neue Pflichten für den Umgang mit fluoridierten Treibhausgasen	Seite

Nichtamtlicher Teil

Innovatives Bildungsangebot am Lindenberg-Gymnasium Ilmenau

- Verstärkte Förderung des medien- und informationstechnischen Unterrichts ab Klassenstufe 7 in Notebookklassen
- Juniorstudium an der TU Ilmenau ab Klassenstufe 11



Die Arbeit mit dem Notebook wird für viele Schüler des Gymnasiums "Am Lindenberg" zur Selbstverständlichkeit

Das Gymnasium "Am Lindenberg" Ilmenau und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien luden Ende März zur 1. Thüringer Fachtagung zum Einsatz von Notebooks im Unterricht ein. Ca. 75 Lehrer und Vertreter von Schulträgern aus ganz Thüringen nahmen an dieser ersten Notebooktagung teil. Dabei konnten sie technische Möglichkeiten und organisatorische Bedingungen des Projektes kennen lernen.

Das Lindenberg-Gymnasium arbeitet nach einem Schulkonzept, das ausgerichtet ist auf eine verstärkte Förderung des medien- und informationstechnischen Unterrichts. Daher wurden mit dem Schuljahr 2008/09 Notebookklassen an unserem Gymnasium eingeführt. Beginnend in der Klassenstufe 7 werden diese in den kommenden Jahren weitergeführt und auf die anderen Klassenstufen erweitert. In Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau bietet das Gym-

nasium mit Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen des Frühstudiums ein ganz besonderes Angebot für begabte Schüler. Es dient dazu, frühzeitig Leistungspunkte der Universität Ilmenau zu erzielen und so die Studienzeit zu verkürzen. Darüber hinaus kann das Juniorstudium wesentlich zur Festigung des Berufswunsches beitragen.

Im Rahmen der regulären Studententafel wird am Gymnasium das Fach „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ in der Klassenstufe 11 und 12 unterrichtet. Am Ende steht die Möglichkeit, durch eine Prüfung Leistungspunkte der Universität zu erwerben.

Weiterhin können durch Koordination des Stundenplanes mit den Vorlesungen an der Universität Module im Bereich Marketing belegt werden, die ebenfalls mit Prüfungen abgeschlossen werden können.

Ein individueller Besuch von Vorlesungen und Seminaren ist auch möglich. Weitere Informationen gibt es unter www.gym-amlindenberg.de und telefonisch unter 03677-882040.

Für Schüler anderer Gymnasien, die diese besonderen Angebote wahrnehmen möchten, ist ein Wechsel möglich (Anmeldungen bis zum Beginn des Schuljahres).

Viel Dank und Anerkennung für Pädagogen

Am 17. Juni wurden Frau Sigrid Fischer und Herr Roland Freitag im übervollen Sitzungssaal des Arnstädter Landratsamtes feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Beide waren lange Jahre in verantwortlicher Stellung am Staatlichen Schulamt Rudolstadt tätig - Frau Fischer als stellvertretende Leiterin des Amtes, als Leiterin des Arbeitsbereiches „Qualitätssicherung“ und als verantwortliche Referentin für die Gymnasien, Herr Freitag trug die Verantwortung für den Bereich „Qualitätsentwicklung“. Mit viel Lob für ihr Engagement und ihre pragmatische Arbeitsweise wurden beide bedacht. Der Bezug zur Praxis habe stets im Mittelpunkt ihres Handelns gestanden, und deshalb wurden sie auch von den Partnern und Kollegen geachtet und respektiert. Besonders anerkennend wurde immer wieder ihre konstruktive und kollegiale Arbeitsweise hervorgehoben. Neben Urkunden und Blumen gab es am 23. Juni viel Lob und Anerkennung auch für die 46 Pädagogen aus dem Schulamtsbereich Rudolstadt, die an diesem Tage in der „Goldenen Henn“ in Arnstadt offiziell aus dem aktiven Dienst verabschiedet wurden. Wer sein Berufsleben beendet, hat es grundsätzlich verdient, gewürdigt zu werden. Für Pädagogen gilt das sicher in besonderem Maße, denn Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen



Leicht fiel Frau Fischer und Herrn Freitag der Abschied nicht

sind besonders wertvolle Güter einer Gesellschaft. Schulamtsleiter Dieter Kunstmann, seine Stellvertreterin Sigrid Fischer, Landrat Dr. Benno Kaufhold und der erste Beigeordnete des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Wilhelm Dietz, bedankten sich für die jahrzehntelange Tätigkeit und betonte die Wichtigkeit des Zusammenwirkens von Fachwissenschaften, Didaktik und Methodik sowie die individuelle Zuwendung zu den Schülern.

Aus dem Ilm-Kreis wurden folgende Lehrer verabschiedet:

Marita Schötz - Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau,
Karin Postel, Heidrun Wagner - Grundschule Marlishausen,
Helga Brendel - Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau,

Heidi Ohme - Förderzentrum Arnstadt,
Waltraud Zimmermann, Margitta Krämer - Förderzentrum Ilmenau,
Dr. Volker Droste, Christiane Menge, Beda Voigt - Gymnasium Arnstadt,
Carmen Thomas, Angelika Tischer, Joachim Möller - Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau,
Dr. Eberhard Koch, Eva Lehmann - Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau,
Hans-Joachim Macheltt - Berufsschule Arnstadt,
Brigitte Bruns, Regina Stuhr, Wolfgang Möller - Berufsschule Ilmenau,
Helga Reißland, Christiane Klapproth - Regelschule 1 Arnstadt.
Isolde Trebelt - Regelschule Großbreitenbach

Denkmalpreis des Ilm-Kreises 2009

Viele historische Bauwerke unseres Kreises verdanken ihr Überleben dem Einsatz privater Denkmalfreunde. Um dieses bürgerschaftliche Engagement zu fördern und öffentlich zu würdigen, verleiht der Ilm-Kreis auch 2009 eine Auszeichnung für beispielhafte Leistungen der Denkmalerhaltung und -pflege. Gleichzeitig besteht das Ziel der Preisvergabe darin, auch weitere Bürger für die Bewahrung des Kulturgutes zu sensibilisieren und sich bei der Erhaltung, Pflege und Nutzung von Kulturdenkmälern zu engagieren. Kriterien für eine Prämierung sind u.a.

- eine beispielhafte denkmalfachgerechte Erhaltung des Objekts,
 - das persönliche Engagement hierbei und
 - eine zeitgemäße angemessene Nutzung des Denkmals.
- Die Anerkennung erfolgt in Form einer Plakette. Berechtigt zum Empfang der Plakette sind insbesondere
- Denkmaleigentümer und Gemeinschaften von Denkmaleigentümern,
 - Vereine und Einzelpersonen, die nicht Denkmaleigentümer sind, sich aber ehrenamtlich in besonderer Weise für die Denkmalerhaltung und Denkmalpflege einsetzen.

Außerdem ist eine ideelle Anerkennung in Form von Urkunden bei besonderen Leistungen z.B. an Architekten, Bauforscher, Restauratoren, Handwerksbetriebe überreicht. Nicht vergeben werden kann die Auszeichnung an Körperschaften des öffentlichen Rechts. Vorschlagsberechtigt sind Bürger des Ilm-Kreises, die Gemeinden des Ilm-Kreises, Vereine mit Sitz im Ilm-Kreis und die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde.

Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt und dem Kreistagsausschuss für Schule, Kultur und Sport zur Bestätigung vorgeschlagen.

Mitglieder der Jury sind der Landrat, der Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Schule, Kultur und Sport, der Kulturverantwortliche im Landratsamt, zwei Architekten, Bauforscher oder Restauratoren aus dem Landkreis und die untere Denkmalschutzbehörde.

Hiermit wird um Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Denkmalpreis 2009 gebeten. Formulare dazu können auf der Homepage des Landkreises www.ilm-kreis.de

(Startseite/Verwaltung/Formulare/„AnmeldeformularDenkmalschutzpreis“) abgerufen oder in der unteren Denkmalschutzbehörde bezogen werden. Einsendeschluss ist der 30. September 2009.

Die Preisverleihung findet Ende Oktober/Anfang November durch den Landrat statt.



Die Teilnehmer der Abschiedsveranstaltung des Schulamtsbezirks Rudolstadt. Aus dem Ilm-Kreis verlassen 22 Lehrerinnen und Lehrer den aktiven Schuldienst.

Auszubildende und Studenten des Landratsamtes 2009

Am 24. Juni unterzeichneten zwei künftige Verwaltungsfachangestellte und eine angehende Berufsakademie-Studentin ihre Ausbildungsverträge im Landratsamt Ilm-Kreis. Durch Ernennungsurkunde wurde eine Anwärtlerin im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst berufen.

Die beiden angehenden Verwaltungsfachangestellten Julia Schmidt aus Geraberg und Philipp Schmidt aus Bittstädt (Wachsenburggemeinde) werden am Berufsschulzentrum Gotha-West sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule Weimar ihre theoretische Ausbildung erhalten. Christiane Marr aus Erfurt nimmt an der Berufsakademie in Gera ein Studium in der Studienrichtung Soziale Arbeit / Soziale Dienste auf. Als Anwärtlerin im mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst beginnt Jana Scheffel aus Hausen (Gemeinde Wipfratal), die bereits 2008 eine Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte erfolgreich abgeschlossen hat, ihren Vorbereitungsdienst.

Im Jahr 2009 werden insgesamt 7 Auszubildende ihren Abschluss erreichen.

Im neuen Ausbildungsjahr werden dann 12 Auszubildende, Anwärter und Studenten im Landratsamt ihre Ausbildung bestreiten.

Darüber hinaus werden im Landratsamt wieder zahlreiche Praktikumsplätze für Schüler aus dem Ilm-Kreis, Studenten der verschiedensten Fachrichtungen und Auszubildende anderer Einrichtungen und Bildungsträger zur Verfügung gestellt.



Dr. Kaufhold gratulierte den angehenden Auszubildenden und Studenten Julia Schmidt, Philipp Schmidt, Christine Marr und Jana Scheffel (v.l.n.r.) und wünschte ihnen eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit

30 Jahre Berufsschule „Am Ehrenberg“ Ilmenau

30 Jahre gibt es mittlerweile die Berufsschule „Am Ehrenberg“ in Ilmenau nun schon. Vieles hat sich seitdem verändert. Längst sind die Zeiten vorbei, in denen man die Schule in die Bereiche Glas-, Keramik- und Abiturausbildung mit nur einem kleinen Lehrerstamm von ca. 20 Kollegen einteilen konnte.

Nicht nur die Palette der Ausbildungsberufe und Schulformen ist umfangreicher geworden. Sowohl inhaltlich als auch baulich hat sich nach dem Zusammenschluss mit der Kommunalen Berufsschule (1990) einiges verändert. Die Schule platzte förmlich aus den Nähten. Und so wurden 1994 durch einen Anbau an das ursprüngliche Schulgebäude bessere Lernbedingungen geschaffen. Hinzu kam 1999 ein Werkstattgebäude auf neuestem technischen Stand für die praktische Ausbildung.

Alle interessierten ehemaligen und aktuellen Auszubildende, Schüler und Kollegen sind für den 2. Oktober herzlich eingeladen, dieses Jubiläum mit zu begehen. Um 17 Uhr wird Schulleiter Frank Macholdt die

vergangenen 30 Jahre Revue passieren lassen, und am Abend gibt es die Möglichkeit, mit Freunden und Kollegen in gemütlicher Runde Erinnerungen auszutauschen.

Um den Tag ausreichend planen zu können, wird darum gebeten, dass sich alle Interessierten bis zum 3. August über die

E-Mail-Adresse (sbsz.ilmenau@schulen-ilmkreis.de)

bzw. die Schuladresse (Staatliches Berufsschulzentrum, Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau) melden und für die Abendveranstaltung einen Obolus von 10.- EUR auf das Konto des Fördervereins „Förderverein des SBSZ Ilmenau“

Konto-Nr. 1113011455, BLZ 840 510 10 mit Namen und dem Kennwort „Schulgeburtstag“ zu überweisen.



Beim Unterzeichnen der Zielvereinbarung: Dr. A. Müller, F. Macholdt und D. Kunstmann, die Leiter des Schulverwaltungsamtes, der Ilmenauer Berufsschule und des Schulamtes Rudolstadt (v.l.)

Kreistagsdelegation besuchte Partnerlandkreis Konin

Im Rahmen des beiderseitigen Partnerschaftsabkommens besuchte vom 20. bis 21. Juni eine Kreistagsdelegation des Ilm-Kreises den Partnerlandkreis Konin. Auf dem Programm standen unter anderem zwei Firmenbesuche in Modla und eine Visite auf einem Bauernhof in Golina.

Beim Besuch der Firma Geb-

hardt-Stahl GmbH, einem Unternehmen mit Muttersitz in Deutschland, gab es einen Einblick in die Herstellung von Stahlverstärkungsprofilen für Kunststoff-Fenstersysteme, die von Polen aus in die ganze Welt geliefert werden. Anschließend besuchte die Delegation das Unternehmen Konplast, welches sich auf die

Herstellung von verschiedenen Kunststoffprodukten spezialisiert hat.

Nach der Besichtigung der Basilika in Lichen, einer der bekanntesten polnischen Pilgerstädte, fand als Höhepunkt ein Besuch des Kreisfestes „Große Bewegung des Kreises“ mit vielen einheimischen Spezialitäten, Tanzgruppen und Sportveranstaltungen statt.

Darüber hinaus konnten bereits ab 17. Juni vier Frauen aus dem Ilm-Kreis die polnische Gastfreundschaft genießen. Zu Frauen aus der Gemeinde Kramsk im Landkreis Konin bestehen über das Internationale Frauennetzwerk bereits seit 2004 freundschaftliche Beziehungen. Die Landfrauen aus dem Koniner Landkreis luden dazu auch Frauen aus der Ukraine und Holland ein. Neben dem Kennenlernen vieler regionaler Spezialitäten kam auch der Erfahrungsaustausch über die Arbeits- und Lebensbedingungen in dem landwirtschaftlich geprägten Landkreis nicht zu kurz. Die Frauen aus dem Ilm-Kreis hoffen auf einen Gegenbesuch um zu zeigen, welche Netzwerke und Projekte hier entstanden sind, wie sich Frauen organisiert haben und an die Lösung verschiedener Probleme herangehen.



Ehrungen am Schuljahresabschluss

Naturgemäß ergeben sich am Ende eines Schuljahres Gelegenheiten, Schüler für ausgezeichnete Leistungen zu ehren. Den Auftakt bildete am 5. Juni ein Empfang des Landrats für 30 Schüler, die auf verschiedenen Wissenswettstreiten, wie z.B. „Jugend forscht“, in Mathematikolympiaden oder

Ausscheiden in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, thüringen-, landes- und sogar bundesweit herausragende Plätze belegen konnten. Natürlich waren hier die Schüler des naturwissenschaftlichen Spezialteils des Goethegymnasiums in der Mehrzahl, aber auch aus an-

deren Schulen konnten gute Leistungen geehrt werden. Dabei dankte Dr. Kaufhold auch der Sparkasse und dem IUWD Ilmenau für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung. Am Ende des offiziellen Teils wurde allen Schülern ein Besuch des Schaubergwerks „Volle Rose“ spendiert



Wenige Tage später konnte Dr. Kaufhold in der Musikschule Ilmenau diejenigen Musikschüler auszeichnen, die beim Landes- und beim Bundesausscheid von „Jugend musiziert“ antraten, in

diesem Jahr in den Kategorien Blasinstrumente, Gitarre, Duo Streichinstrument/Klavier und Klavier vierhändig. Drei Solisten schafften diesmal den Sprung zum Bundesausscheid nach Essen und ka-

men mit guten Ergebnissen zurück. Ein besonderes Dankeschön richtete Dr. Kaufhold auch an die Musiklehrer und Eltern, die fraglos einen großen Anteil an diesen Leistungen haben.



Am 19. Juni schließlich fand in Arnstadt (wie in jedem Jahr) die Sportlerehrung des Kreises für die herausragenden Kinder und Jugendlichen statt. Auch hier ist es erstaunlich, mit welchen Leistungen diese dabei aufwarten können. Sportler aus den Wintersportzentren Franken-

hain, Großbreitenbach und Ilmenau sind zwar dabei stark vertreten, aber auch hier wurde wieder deutlich, dass sich die herausragenden Leistungen nicht nur auf die Wintersportarten begrenzen. Junge Gewichtheber aus Gräfenroda, Schachspieler aus Stadtilm oder

Tischtennispieler aus Großbreitenbach sind Beispiele für die breite Palette der gepflegten Sportarten. Auch hier dankte der Landrat besonders den Übungsleiter und Eltern, ohne deren Einsatz bzw. Begleitung das nicht möglich wäre.



Spiel und Spaß für Pflegekinder

In diesem Jahr trafen sich zum zweiten mal Mädchen und Jungen, die in Pflegefamilien aufwachsen, zu einem „Pflegekinderwochenende“ im Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau. Organisiert durch das Jugendamt des IIm-Kreises, verbrachten sie gemeinsam erlebnisreiche Stunden. Ob am Lagerfeuer, beim Grillen oder bei Wettspielen, alle Kinder waren begeistert und mit viel Spaß dabei. Bedanken möchten wir uns bei allen ehrenamtlichen Betreuern, die die Mitarbeiter des Jugendamtes an diesem Wochenende tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt allen Pflegefamilien im IIm-Kreis, die mit hoher Verantwortung, mit viel Liebe und Zuwendung Kindern aus problembelasteten Familien ein zweites zu Hause geben. Das Jugendamt des IIm-Kreises ist auch weiterhin bemüht, engagierte Familien für diese Aufgabe zu gewinnen. Sollten Sie Interesse daran haben, würden wir uns über einen Anruf oder ein persönliches Kennenlernen sehr freuen

Frau Blechschmidt -
03628 / 738 426
Frau Jaschinski- 03628 /
738 495
Jugendamt IIm-Kreis
Erfurter Str. 26
99310 Arnstadt

Schottenfolk auf der Elgersburg

Open Air auf Schloss Elgersburg am 31. Juli

„North Sea Gas“, das klingt nicht nur nach einem Energieträger, das ist einer. Die schottische Folkband lässt bei ihren Auftritten nicht nur mit energiegeladenen Schlachtgesängen ihrer Heimat den Funken zum Publikum überspringen, sondern auch mit Love-Songs, irischen und englischen Titeln sowie eigenen Kompositionen. Und Gas steht im übertragenen schottischen Wortsinn für Spaß, den es während des Konzertes reichlich geben wird. Enttäuscht werden dürfte nur, wer das Trio im Schottenrock und mit Dudelsack erwartet. Diese Klischees werden nicht bedient. Fidel, Gitarre, Banjo, Mandoline, Bouzouki und die Rahmentrommel Bodhran sind die Instrumente des Trios. Das Konzert beginnt 20 Uhr, bei schlechtem Wetter im Rittersaal.

Fördergelder für die Kirche in Kirchheim

Am 12. Juni erhielt der Förderverein St. Laurentius Kirche Kirchheim einen Scheck über 10.000 Euro von der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland.

Im Laufe der Jahrhunderte verfiel die Kirche und ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig. Um die Kirche vor dem Verfall zu retten, gründeten einige Kirchheimer 2006 den Förderverein.

Das Mauerwerk, Turm- und Kirchendach müssen rekonstruiert werden. Die Läutanlage benötigt eine Überholung und die Emporen sind inzwischen nicht mehr begehbar. Mithilfe weiterer Geldgeber sollen in den nächsten Jahren der Kirchturm und das Kirchenschiff saniert werden.

Die Kirche stammt aus spätgotischer Zeit und trägt seit 1301 ihren Namen. Ein besonderes Schmuckstück ist die Deckenmalerei von Ernst Liebermann.



Besuch des Kreisausschusses des Landkreises Kassel



Die Delegation wagte sich hoch hinaus - auf den 1000 m hohen Schneekopfturm

Vom 22. bis 23. Juni besuchte der Kreisausschuss des Landkreises Kassel im 19. Jahr der Partnerschaft den IIm-Kreis. Nach einem herzlichen Empfang im Hotel Moosbach in Manebach führten beide Gre-

mien ihre Sitzungen durch, wobei Hauptinhalt der Sitzung des Kreisausschusses des IIm-Kreises die Festlegung der Tagesordnung der konstituierenden Kreistagssitzung am 14. Juli war. Nach einem

gemeinsamen Abendessen wurden Gespräche zu kommunalpolitischen Themen geführt.

Am nächsten Morgen stand eine Besichtigung der TU Ilmenau auf dem Programm. Hier wurde durch den Prorektor für Wissenschaft, Prof. Augsburg, die Entwicklung und Studienmöglichkeiten der Technischen Universität dargestellt. Anschließend konnten sich die Gäste über aktuelle Forschungsprojekte der Antriebs-, Energie- und Umweltsystemtechnik sowie im Bereich der Mikro- und Nanotechnologien informieren.

Im Anschluss bestieg die Delegation nach einem geschichtlichen Vortrag vom Gehlberger Bürgermeister Lehrke den Schneekopfturm. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Suhler Hütte traten die Gäste wieder ihre Heimreise an.

140 Jahre Bestehen der Feuerwehr Frankenhain

Am 16. Mai trafen sich die Mitglieder der Feuerwehr Frankenhain zu einem Floriansfest anlässlich des 140-jährigen Bestehens ihrer Feuerwehr. Landrat Dr. Kaufhold und Bürgermeister Peter Pabst überbrachten die Glückwünsche des Kreises und der Gemeinde.

Während eines Festaktes wurde ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Feuerwehr gegeben.

Frühzeitig schon bestand im Ort eine Löschorde, in der jeder Bürger aufgerufen wurde, anderen Bürgern Hilfe zu leisten. Durch den Bau von Schenke, Wirtschaftsgebäude, Armen- und Spritzenhaus im Jahr 1826 wurden erste Voraussetzungen zur Gründung einer Feuerwehr ge-

schaffen, ihre Gründung selbst erfolgte 1869 wegen erhöhter Brandgefahr im Ort. Die sogenannte „Spritzenmannschaft“ war damals im Besitz einer Spritze mit Wasserfass und Kolbenpumpe.

Im 2. Weltkrieg waren viele Frankenhainer Feuerwehrleute im Kriegseinsatz, auch als im April 1945 ein Bombenangriff Teile des Ortes in Brand setzte.

Während der Zeit der DDR wurden die Feuerwehren neu organisiert. Einen Schwerpunkt bildete der vorbeugende Brandschutz.

Eine Jugendgruppen und eine Frauenmannschaft konnte gegründet werden.

Bedeutsam ist der in Eigenleistung erfolgte Bau des Gerätehauses Ende der 70er

Jahre. Im Jahr 1975 erhielt man ein Feuerwehrfahrzeug und ersetzte die damalige Vorspannverpflichtung. Erst 1984 kam das erste Löschfahrzeug mit Ausrüstung und einem Schlauchtransportanhänger hinzu.

Nach 1990 wurden die Feuerwehren neu gliedert und in Kommunale Eigenständigkeit übertragen. Im Januar 1995 erhielt man ein modernes Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransporter wurde angeschafft.

Während der letzten Jahre wurde das Gerätehaus in Eigenleistung modernisiert und renoviert. Heute ist die Frankenhainer Feuerwehr eine sehr moderne, gut ausgestattete Feuerwehr.



Das Einsatzspektrum auch der Frankenhainer Kameraden ist vielfältig. Es reicht vom Feuerlöschischen über die Beseitigung von Sturmschäden oder Ölsuren bis hin zum Setzen des Maibaums.



Anlässlich der Übergabe des 2. Bauabschnitts des Feuerwehrgerätehauses in Marlishausen und Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehr, des Spielmannszuges, der Jugendfeuerwehr und der Rettungshundestaffel gab es am 24. Juni viele Gründe zu feiern. In Anwesenheit des Innenminister Manfred Scherer, der Bundstags-abgeordneten Petra Hess, den Landtagsabgeordneten Wolfgang Fiedler, Roland Hahnemann, Sabine Berninger und Klaus von der Krone sowie Landrat Dr. Benno Kaufhold wurde der 2. Bauabschnitt übergeben.

MCB Akademie - Wir machen Schule

Landrat Dr. Kaufhold besuchte am 9. Juni gemeinsam mit der Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Arnstadt Martina Lang und dem Teamleiter Markt & Integration der ARGE SGB II ILM-Kreis Jürgen Mengs einen vergleichsweise jungen Bildungsträger, die MCB Akademie KG in Arnstadt. Die beiden Gesellschafter Christel Hofbauer und Marcel Fellmuth stellten das Unternehmen als Bildungsanbieter in Fortbildung und Umschulung vor. Unter Berücksichtigung des regionalen Arbeitskräftebedarfs und in enger Kooperation mit den Arbeitgebern erfolgt die Qualifikation effizient, bedarfs- und marktorientiert. Im Anschluss konnten sich die Gäste bei den Teilnehmern der seit Anfang Mai laufenden Einstiegsqualifizierung zur „Servicekraft für Kommissionierung und Versand“ informieren.

Weitere Informationen zu Bildungsmaßnahmen des Trägers auch unter: www.kur-snet.arbeitsagentur.de

Waldjugendspiele 2009 in Ilmenau-Roda

Vom strömenden Regen ließen sich die Schul- und Kindergartenkinder nicht abhalten, an den Waldjugendspielen am 11. Juni teilzunehmen. An 14 verschiedenen Stationen erwarteten die Kinder Fragen und Aktivitäten rund um das Thema Wald, wie beispielsweise die nach dem Baum und dem Vogel des Jahres, die Werner Heller vom Forstamt Frauenwald den Schülern der vierten Klasse der Grundschule Geschwenda an der ersten Station stellte. Etwa 350 Kinder besuchten die 12 besetzten und 2 unbesetzten Stationen und wurden durch ihre Betreuer und einen „Forstpaten“, der jeder Gruppe zugeordnet wurde, unterstützt.



Versorgt wurden die Kindergärten und Schulen bereits im Vorfeld mit Informationen durch Veranstaltungen wie

das „Grüne Klassenzimmer“ und Informationsmaterial zur Vorbereitung der Spiele.



Ilmenau: Spielzeugmuseum eröffnet

Seit dem 1. Juni 2009 zeigt das Spielzeugmuseum Ilmenau DDR-Spielzeug und Spielzeugbahnen aus den Jahren 1949 bis 1991 in einer noch nie öffentlich gezeigten

Vielfalt. In der Dauerausstellung kann man auch Spielzeug der früheren Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen RGW-Staaten bewundern.

Der „Verein für historisches Spielzeug Ilmenau“ ist Träger des Spielzeugmuseums und hat mit seiner jahrelangen Sammelleidenschaft nicht nur Blechspielzeug vergangener Kindertage zusammengetragen.

Das wohl einmaligste Stück der Ausstellung ist ein intaktes Kinderkarussell aus den 60er Jahren, auf dem die kleinen Besucher auch heute noch ihre Runden drehen können. Herausragend sind auch der seltene Sachsenringrennwagen mit Spiritusmotor von VEB Vorrichtungsbau Hohenstein-Ernstthal sowie die Eisenbahn der Firma Beyko aus Berlin-Oberschönheide. In unzähligen Arbeitsstunden wurde eine stimmiges Ausstellungskonzept für die über 3.000 Exponate erstellt.

Die Ausstellung präsentiert auf rund 600 qm von Eisenbahnen, Blechspielzeug, Tretautos, Figuren des Fernsehfunks der DDR über Kaufläden und Haushalts-spielzeug bis zu Baukästen einen Querschnitt der Spielzeugproduktion vergangener Zeiten.

Nach dem Museumsbesuch wartet das Museumscafé „Zauberhaft“ mit Kaffee und Kuchen sowie kleinen Snacks. Geöffnet ist die Ausstellung mittwochs bis sonntags 14 - 18 Uhr.

Spielzeugmuseum
Ilmenau
Verein für Historisches
Spielzeug e.V.
Herr Manfred Link
Rottenbachstraße 27
98693 Ilmenau
Tel.: 0160 / 2 14 85 42



Veranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

07. Juli	Ilmenau	11 Uhr, Jakobus-Kirche	Orgelführung
10. Juli	Arnstadt	20 Uhr, Oberkirche	Sommerkino
10. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Konzert mit Jochen Vetter (Obertongesang)
10. - 12. Juli	Großbreitenbach	Biathlonzentrum	Bikertreffen
11. Juli	Oberpörlitz	11 Uhr, Mehrzweckhalle	Ortsfest
11. Juli	Ilmenau	17 Uhr, Jäckleinbrauerei	4. Hofparty
12. Juli	Böhlen	17 Uhr, Kirche	Konzert im Rahmen des Thüringer Orgelsommers
13. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	„Selbstgespräch und Träume“, Dichterlesung mit Matthias Göritz
14. Juli	Ilmenau	11 Uhr, Jakobus-Kirche	Orgelführung
17. Juli	Arnstadt	20 Uhr, Oberkirche	Sommerkino
17. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Vernissage: „Die Kunst des Anfangs“ - (Nicht nur) Malerei und Literatur
17./18. Juli	Neustadt	Gemeindezentrum	9. Köhler- und Schwämmklopferfest
18. Juli	Großbreitenbach	14 Uhr, Museum	Eröffnung der Sonderausstellung „Kräuter“
19. - 27. Juli	Altenfeld	Festplatz	Rennsteigfestwoche in Altenfeld 25.07.: ab 9 Uhr-Wandertag ab 14 Uhr- Dorffest (Festplatz)
20. Juli	Böhlen	21.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Wanderkino: „Sinfonie einer Großstadt“ und andere Stummfilme mit Live-Musik
21. Juli	Ilmenau	11 Uhr, Jakobus-Kirche	Orgelführung
23. Juli	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	„Bach und seine Städte“, Konzert im Rahmen des mdr-Musiksommers
24. Juli	Arnstadt	20 Uhr, Oberkirche	Sommerkino
25. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	„Improvisation NOW!“ Abschlusskonzert des Internationalen Workshop Improvisation
25. Juli	Oehrenstock	ab 9 Uhr, Schortemühle	Bergmannsfest
25. Juli	Gehren	19 Uhr, Schlossruine	mdr-Sommernachtsball
27. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Konzert mit Silke Gonska (vocal + electronics)
28. Juli	Ilmenau	11 Uhr, Jakobus-Kirche	Orgelführung
31. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Ausstellungseröffnung: „Figur und Landschaft“, Zeichnung, Malerei, Bildhauerei
31. Juli	Elgersburg	20 Uhr, Schloss	Open-Air-Konzert mit der Gruppe North Sea Gas („Schottenfolk ohne Rock mit viel Spaß“)
31. Juli	Jesuborn	ab 19 Uhr, Brunnen	„70 Jahre Pabstbrunnen“
2. Aug.	Böhlen	18 Uhr, Kirche	Kleines Orgelkonzert
5. Aug.	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Solokonzert mit Falk Zenker (Gitarre und Live-Elektronik)
7. Aug.	Böhlen	20.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Ausstellungseröffnung: „Farbklänge“, Malerei
8. - 16. Aug.	Kräuterwoche in Großbreitenbach		
	09. Aug., 13 Uhr, Kräutergarten, Der etwas andere Kräutertag		
	12. Aug., 10 Uhr, TP Tankstelle Ilmenauer Str.: Kräuterwanderung		
	14. Aug., 20 Uhr, Museum: Kabarett in der Museumsscheune		
	15. Aug., 09 Uhr, Museum: Bräetmicher Kräutertag		
	16. Aug., Alter Festplatz, 20. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt mit Wahl der 18. Thüringer Olitätenmajestät		
15. Aug.	Böhlen	19.30 Uhr, Kirche	Meisterkonzert im Rahmen der Thüringer Sommerakademie
15. Aug.	Jesuborn		Sommerfilmnacht
15. Aug.	Arnstadt	20 Uhr, Oberkirche	„Grundton D“, Konzert mit New York Bach Ensemble
15. Aug.	Frauenwald		Lauf „Rund um die Sportlerklause“
20. Aug.	Böhlen	19.30 Uhr, Thür. Sommerakademie	Internationale Kammermusikwoche: Werkstattkonzert
21. Aug.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit Teilnehmern der Thüringer Sommerakademie Böhlen
21. Aug.	Großbreitenbach	21 Uhr, Freibad	Sommerfilmtage
21.-23. Aug.	Gehren	Schlosspark	Schlossparkfest
22. Aug.	Böhlen	19.30 Uhr, Kirche	Thüringer Sommerakademie: Abschlusskonzert
22. Aug.	Großbreitenbach	ab 15 Uhr, Freibad	Freibadfest
23. Aug.	Großbreitenbach	15 Uhr, Freibad	Nachmittagskonzert mit einem Shanty Chor
27. Aug.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Lehrerkonzert zu Komponistenjubiläen 2009
30. Aug.	Böhlen	18 Uhr, Kirche	Kleines Orgelkonzert

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 1. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet am 14. Juli 2009, **16:00 Uhr**, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung 2. Bericht über das endgültige Ergebnis und die Gültigkeit der Wahlen zum Kreistag des IIm-Kreises am 07. Juni 2009 3. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages des IIm-Kreises 5. Bestätigung der Tagesordnung für den weiteren Verlauf der Sitzung 6.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Kreistages vom 13. Mai 2009 und Kontrolle der Realisierung der Festlegungen 6.2 Bestellung der Schriftführerin des Kreistages des IIm-Kreises und deren Vertreterin 7. Anfragen der Kreistagsmitglieder 8. Bildung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des IIm-Kreises und Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter 9.1 Verbindung der Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden mit der Wahl des Vertreters und Stellvertreters aus der Mitte des Kreistages für die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag 9.2 Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden in Verbindung mit der Wahl des Vertreters bzw. Stellvertreters des Vertreters aus der Mitte des Kreistages für die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag 10.1 Bildung eines Kreisausschusses 10.2 Bestätigung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises 11. Beauftragung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises mit der Überarbeitung der Hauptsatzung des IIm-Kreises und der Geschäftsordnung des Kreistages des IIm-Kreises 12. Bildung eines Ältestenrates als Schlichtungsorgan des Kreistages des IIm-Kreises 13. Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 14. Bestellung der Mitglieder des Kreistages für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH 15. Festlegung der Zahl der Kreistagsmitglieder und Bestellung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den ÖPNV-Beirat des IIm-Kreises (16.1 Festlegung des Verfahrens zur Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH | <ol style="list-style-type: none"> 16.2 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH 17. Bestellung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des IIm-Kreises 18. Festsetzung der Anzahl der weiteren Verbandsräte für das Verbandsmitglied IIm-Kreis und Bestellung der weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen 19. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen 20. Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages des IIm-Kreises 21. Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des IIm-Kreises 22. Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises 23. Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des IIm-Kreises 24. Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des IIm-Kreises 25. Festlegung des Verfahrens zur Besetzung der weiteren Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises mit sachkundigen Bürgern 26. Vorschlag eines Termins für die zweite Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises 27. Anträge, Informationen und Mitteilungen 27.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder 27.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 22. Juni 2009 27.3 Information der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand Mai und Juni 2009 27.4 Information zu einer Eilentscheidung des Landrates gemäß § 108 ThürKO zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 27.5 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 27.6 Information zu den Baumaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Bund/Land und des Konjunkturprogrammes II 27.7 Informationsblatt 27.8 Sonstiges 28. Entscheidung von Beschlussvorlagen: 28.1 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 29. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung |
|--|--|

Beschlüsse beschließender Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 208-09/32/JHA (28. April 2009)

Der IIm-Kreis bewirbt sich um den Titel „Orte der Vielfalt“. Die Verwaltung des Jugendamtes als federführendes Amt im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ wird mit der Antragstellung beauftragt.

Beschluss-Nr. 209-09/32/JHA (28. April 2009)

Dem Antrag des ISWI e. V. Ilmenau auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnung in Ilmenau vom 08. bis 17. Mai 2009 in Höhe von bis zu 4.900,00 EUR wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 210-09/32/JHA (28. April 2009)

Dem Antrag der Kinder-Computerschule e. V. auf Kofinanzierung des Projektes „Physik und Natur zum Anfassen für Vor-

schulkindern und Grundschüler“ mit einer Fördersumme von bis zu 2.959,00 EUR zur Finanzierung der Personalkosten von 4 Mitarbeitern im Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2009 wird zugestimmt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 084-09/46/BWV (04. Mai 2009)

Die Firma K & S Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung wird mit der Beschaffung, Einrichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft mit Wohngruppencharakter für Flüchtlinge beauftragt.

Bekanntmachungen zur Musikschule Arnstadt-Ilmenau

I.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 6, 98 und 99 Absatz 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 14/03 vom 16. Dezember 2003:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der § 1, Absatz 7 - Schulträger und Struktur - erhält folgende Fassung:

Die für die Unterrichtsorganisation und die Erhebung von Entgelten notwendigen persönlichen Daten der Schüler unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

Der § 3, Absatz 1 - Leitung - erhält folgende Fassung:

Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird von einem Leiter, in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, geleitet. Der Leiter repräsentiert die Musikschule als Ganzes.

Der § 5 - Lehrkräfte - Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Vergütung der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte richtet sich nach den Festlegungen des TVöD, die der nebenamtlichen Lehrkräfte (Honorarkräfte) nach den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Musikschulen.

Der § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Teilnahme und Entgelte

1. Die Belegung von Kursen der Musikschule erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, dessen Bedingungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau geregelt werden. Der Vertrag wird vom Leiter der Musikschule mit dem Schüler bzw. mit dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten auf der Grundlage dessen Aufnahmeantrags geschlossen.
2. Die Musikschule erhebt für ihre Leistungen Entgelte. Diese werden in der Entgeltordnung geregelt. Durch die Gewährung entsprechender Ermäßigungen ist der Besuch der Musikschule allen sozialen Schichten zugänglich zu machen.
3. Die Überprüfung der Entgelte erfolgt im Abstand von 2 Schuljahren. Die Bestätigung von Entgeltänderungen erfolgt durch den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des IIm-Kreises.
4. Die Musikschule vermietet im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Instrumente an Schüler. In begründeten Fällen können an Personen, die nicht Schüler der Musikschule sind, Instrumente vermietet werden. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist in der Entgeltordnung geregelt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau tritt am 01. August 2009 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der Landrat des IIm-Kreises kann den Wortlaut der Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt des IIm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 27. Mai 2009

Dr. B. Kaufhold

Landrat des IIm-Kreises

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II.

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 6, 98 und 99 Absatz 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau:

§ 1

Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Die Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli 2008, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07/08 vom 22. Juli 2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 01. Dezember 2008, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/08 vom 09. Dezember 2008, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau tritt am 01. August 2009 in Kraft.

Arnstadt, den 27. Mai 2009

Dr. B. Kaufhold

Landrat des IIm-Kreises

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

III.

Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels 3 der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 27. Mai 2009 - Beschluss Nr. 427/09 vom 13. Mai 2009 - und der Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 14/03 vom 16. Dezember 2003 - Beschluss Nr. 565/03 vom 03. Dezember 2003 - wird nachstehend der Wortlaut der Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau veröffentlicht:

Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 6, 98 und 99 Absatz 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 14/03 vom 16. Dezember 2003:

§ 1

Schulträger und Struktur

1. Der IIm-Kreis unterhält eine Musikschule mit dem Namen „Musikschule Arnstadt - Ilmenau“ (im Folgenden als Musikschule bezeichnet) mit Sitz in 99310 Arnstadt, Unterm Markt 1.
2. Die Musikschule ist eine nachgeordnete Institution des Landkreises. Dazu stellt dieser im Rahmen seines Haushaltsplans die zur Bestreitung der personellen und sachlichen Ausgaben notwendigen Mittel sowie die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.
3. Die Musikschule ist eine öffentliche, juristisch nicht selbständige Institution des IIm-Kreises. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Musikschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
Der Landkreis als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinneanteile und in dieser Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Bei einer Auflösung der Musikschule oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
4. Die Musikschule gliedert sich in die beiden gleichwertigen Hauptstellen Arnstadt und Ilmenau und unterhält je nach Bedarf in weiteren Orten des IIm-Kreises Nebenstellen
5. Die Verwaltungsaufgaben der Musikschule werden für das gesamte Einzugsgebiet des IIm-Kreises selbständig wahrgenommen. Näheres regelt ein Geschäftsverteilungsplan.
6. Die jeweiligen Unterrichtsbedingungen regeln die Schulordnungen der beiden Hauptstellen.
7. Die für die Unterrichtsorganisation und die Erhebung von Entgelten notwendigen persönlichen Daten der Schüler unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 2

Auftrag

1. Aufgabe der Musikschule ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern und, wo gegeben, berufsvorbereitend zu wirken.
2. Die Musikschule bereichert über das Unterrichtsangebot hinaus das kulturelle Angebot in der Region, wirkt persönlichkeitsbildend und bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Damit befriedigt sie in hohem Maße ein öffentliches Bedürfnis.
3. Der Besuch der Musikschule steht jedermann offen.

§ 3

Leitung

1. Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird von einem Leiter, in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, geleitet. Der

- Leiter repräsentiert die Musikschule als Ganzes.
2. Dem Leiter obliegen insbesondere:
 - die Erarbeitung von Vorschlägen zu Planstellen und deren Besetzung,
 - die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs der Musikschule und die Koordinierung der Haushaltsdurchführung der beiden Hauptstellen,
 - die Verantwortung für Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
 - die Engagierung von Honorarkräften und
 - die Weiterbildung der Lehrkräfte.

§ 4

Hauptstellen

1. Hauptstellen sind Funktionseinheiten, an denen hauptberufliche Musikschullehrer tätig sind. Sie sind (ohne starre Grenzziehung) im Wesentlichen für ihre Region zuständig.
2. Hauptstellen verfügen über eine Geschäftsstelle. Die Hauptstelle in Arnstadt wird vom Leiter der Musikschule geleitet, die Hauptstelle in Ilmenau von dessen Stellvertreter.
3. Die Hauptstellenleiter sind in ihren Hauptstellen insbesondere zuständig für:
 - die Führung des Lehrerkollegiums,
 - die Einteilung der Lehrkräfte und die Erstellung des Stundenplans,
 - die Gewinnung der erforderlichen Honorarkräfte,
 - die Überwachung des Unterrichts,
 - Werbung und Pflege der Kontakte zu den Schülern und Eltern,
 - Durchführung von Veranstaltungen.
 Die Hauptstellenleiter tragen dafür der Leitung gegenüber die Verantwortung.

§ 5

Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte. Die Vergütung der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte richtet sich nach den Festlegungen des TVöD, die der nebenamtlichen Lehrkräfte (Honorarkräfte) nach den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Musikschulen.

§ 6

Teilnahme und Entgelte

1. Die Belegung von Kursen der Musikschule erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, dessen Bedingungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau geregelt werden. Der Vertrag wird vom Leiter der Musikschule mit dem Schüler bzw. mit dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten auf der Grundlage dessen Aufnahmeantrags geschlossen.
2. Die Musikschule erhebt für ihre Leistungen Entgelte. Diese werden in der Entgeltordnung geregelt. Durch die Gewährung entsprechender Ermäßigungen ist der Besuch der Musikschule allen sozialen Schichten zugänglich zu machen
3. Die Überprüfung der Entgelte erfolgt im Abstand von 2 Schuljahren. Die Bestätigung von Entgeltänderungen erfolgt durch den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des IIm-Kreises.
4. Die Musikschule vermietet im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Instrumente an Schüler. In begründeten Fällen können an Personen, die nicht Schüler der Musikschule sind, Instrumente vermietet werden. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist in der Entgeltordnung geregelt.

§ 7

Schlussbestimmungen

1. Die Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau tritt am 1. August 2009 in Kraft.
2. Damit tritt die Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 27. Mai 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 08/03 vom 01. Juli 2003, außer Kraft.

Arnstadt, 27. Mai 2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreis 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 60 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19. November 2008 (GVBl Nr. 12), erlässt der IIm-Kreis folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

<i>dadurch werden</i>	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge</i>	
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	412.600		106.413.900	106.826.500
die Ausgaben	412.600		106.413.900	106.826.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.246.613		15.195.600	21.442.213
die Ausgaben	6.246.613		15.195.600	21.442.213

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 3.408.000 EUR um 610.000 EUR erhöht und damit auf 4.018.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Die §§ 2 und 4 - 6 der Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis bleiben unverändert.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Arnstadt, den 18.06.2009

Landkreis IIm-Kreis

Dr. B. Kaufhold

Landrat

-Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 13. Mai 2009, Nr. 422/09 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 sowie mit Beschluss Nr. 423/09 den Finanzplan 2008 - 2012 für den IIm-Kreis beschlossen.
2. Vom Thüringer Landesverwaltungsamt wurde mit Schreiben vom 17. Juni 2009, AZ.: 240.3-1512.20-002/09-IK rechtsaufsichtlich genehmigt:
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.018.000 EUR (§ 2).

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 nicht.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 08.07.2009 bis 22.07.2009 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 220 a während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Arnstadt, den 18.06.2009

Dr. B. Kaufhold

Landrat

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses im IIm-Kreis

Mit der Neukonstituierung des Kreistags nach der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 werden auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses neu gewählt.

Alle im IIm-kreis tätigen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Jugendhilfeausschuss mitarbeiten möchten, werden gebeten, bis spätestens **31. Juli 2009** Vorschläge beim

Jugendamt IIm-Kreis, Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt, einzureichen.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung (Tel.: 03628-738420).

Jödicke
Leiter des Jugendamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Kreistagswahl vom 7. Juni 2009 im Landkreis Ilm-Kreis

Der Wahlausschuss des Ilm-Kreises hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2009 das nachfolgend genannte Ergebnis der Wahl zum Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis festgestellt:

Wahlberechtigten:	96 361
Wähler:	53 066
Wahlbeteiligung:	55,1 %
Ungültige Stimmabgaben:	2 874
Gültige Stimmabgaben:	50 192
Gültige Stimmen:	148 410

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen dabei:

1 CDU	51 768 Stimmen	34,9 %	16 Sitze
2DIE LINKE	37 634 Stimmen	25,4 %	12 Sitze
3SPD	21 067 Stimmen	14,2 %	6 Sitze
4FWG	23 491 Stimmen	15,8 %	7 Sitze
5FDP	8 291 Stimmen	5,6 %	3 Sitze
6GRÜNE	6 159 Stimmen	4,1 %	2 Sitze

Die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen:

CDU (Liste 1)

Dr. Kaufhold, Benno	16592
Misch, Beate	5465
Beyersdorf, Andreas	4897
Seeber, Gerd-Michael	4671
Juchheim, Georg	3183
von der Krone, Klaus Dieter	1751
Rusch, Volker	1028
Hüttner, Helmut Gustav	938
Ewald, Jutta	791
Steinbrück, Christopher	713
Aumann, Holger	654
Neuland, Wilfried	651
Lutz, Leander	639
Urspruch, Rosmarie	632
Möller, Uwe	608
Geißler, Frank	597
Fastner, Thomas	582
Lämmer, Udo	532
Juchheim, Gerhard Wolfgang	504
Kapp, Wolfgang	471
Güttich, Reinhard	462
Rodehau, Veronika	444
Nirsberger, Ursula	402
Busse, Carola	390
Reuß, Jürgen	371
Lenk, Sebastian	351
Böttner, Beatrice	343
Gundermann, Andreas	307
Stahl, Joachim	259
Köhler, Sebastian	258
Kummer, Sven	255
Höhne, Horst	247
Gebhardt, Ute	204
Höhler, Norman	188
Töpfer, Hermann	170
Milinski, Klaus	166
Hauguth-Fritz, Peggy	158
Leibe, Lydia	140
Weist, Angelika Eva	136
Traut, Birgit	114
Abendroth, Richard	112
Bauer, Thomas	101
Schilling, Jeanette	98
Bühl, Andreas	85
Scholze, Christian	68
Porsche, Martin	40

DIE LINKE (Liste 2)

Bauerschmidt, Eckhard	8764
Dr. Bader, Rita	6082
Enders, Petra	4928
Hofmann, Anke	4574
Kuschel, Frank	2468
Pein, Gerhard	2233
Berninger, Sabine	599
Dr. Leuner, Klaus	592

Fiebig, Frank	550
Dr. Holzbecher, Uwe	447
Oppenhäuser, Siegfried	435
Kümmerling, Ulf	412
Petermann, Jens	400
Dr. Rose, Monika	392
Krebs, Heidrun	348
Brabec, Selma	319
Diller, Vera	281
Krannich, Sabine	245
Kuschel, Martin	231
Fischer, Hans-Georg	231
Streisel, Gerald	224
Schön, Christiane	199
Machalett, Karin	195
Enders, Siegfried	193
Göpfert, Harald	193
Gorf, Ursula	180
Schilberg, Sven	172
Geyersbach, Olaf	156
Große, Sonja	153
Zorn, André	152
Dürer, Albrecht	141
Gensert, Holgert	125
Schwabe, Uwe	120
Wanderer, Cornelia	109
Henning, Angelika	95
Schmidt, Thomas	87
Rudolf, Thomas	84
Beer, Jochen	80
Kellermann, Lutz	75
Amende, Susann	70
Linz, Wolfgang	66
Renner, Martina	65
Hofmann, Waltraud	60
Wunder, Klaus	57
Schettlock, Beatrice	52

SPD (Liste 3)

Windmiller, Herbert	4069
Erdmann, Erwin	2735
Roßmann, Karin	2595
Brandt, Horst	1290
Rienecker, Stefan	1240
Mühlbauer, Eleonore	760
Günzel, Joachim	738
Juffa, Frank	657
Hühn, Christian	620
Nagel, Christine	593
Lang, Martina	488
Macheleidt, Dirk	478
Dr. Foerster, Petra	471
Strobel, Jutta	400
Acker, Volker	389
Trefflich, Frank	315
Scheidt, Reinhard	313
Wilinski, Christel	305
Morneweg, Thomas	292
Hertwig, Horst	282
Kunze, Stephan	279
Pohl, Hartmut	254
Holl, Wolfgang	250
Höhn, Constanze	208
Bieber, Stefan	200
Krug, Andreas	156
Munsche, Michael	147
Goldberg, Romy	135
Windmiller, Kathrin	118
Kühn, Gerth	106
Laubinger, Wolfgang	70
Seifert, Uwe	69
Riemer, Matthias	45

FWG (Liste 4)

Köllmer, Hans-Christian	4355
Zobel, Rainer	4221
Klemm, Fred	2262
Heyer, Berg	1065
Dr. Hampe, Volker	1057

Irrgang, Günther	990
Bluhm, Heike	981
Bräutigam, Georg	617
Läbe, Mario	578
Langer, Hans-Jürgen	533
Greßler, Uwe	442
Zink, Horst	361
Hanff, Volker	352
Lindner, Joachim	342
Buchtzik, Stefan	327
König, Winfried	312
Völker, Heinz	302
Kirchheim, Rüdiger	285
Garcia, Annette	254
Heyder, Steffen	229
Leffler, Dirk	229
Jäkel, Roswitha	217
Dittrich, André	210
Minner, Angelika	197
Bühls, Alois	195
Baumbach, Jörg	194
Köhler, Steffen	189
Amm, Frank	186
Hornickel, Arnd	182
Zimmermann, Gudrun	174
Schmitt, Rüdiger	173
Pabst, Peter	162
Röhner, Rainer	154
Buchtzik, Thomas	139
Knauf, Uwe-Jens	133
Wollstädt, Katja	124
Pfützner, Maik	100
Brandes, Manfred	95
Kammer, Marco	91
Hönemann, Kerstin	90
Hendrich, Wilfried	83
Hendriks, Jens	76
Eschrich, Ralf	68
Böttcher, Hans-Georg	63
Maier, Josef	52
Pabst, Nick	50

FDP (Liste 5)

Sterzik, Dirk	2638
Dr. Frielinghaus, Rolf	1755
Böttcher, Ulrich	1320
Schlenstein, Kurt	506
Brömel, Thomas	335
Rottke, Thomas	319
Nitsch, Edgar	277
Stonek, Christian	227
Franz, Herbert	184
Friese, Kerstin	176
Bruch, Falk	106
Dirlam, Olaf Heinrich	102
Gorf, Mathias	89
Langer, Holger	77
Steigleder, Wilhelm	72
Huhn, Rudolf-Hermann	57
Thies, Frank-André	51

RÜNE (Liste 6)

Schlegel, Matthias	1718
Zeike, Norbert	1386
Henfling, Madeleine	1230
Nastoll, Hannelore	388
Kowar, Angelika	302
Franke, Diana	224
Kubitz, Rainer	196
Erdtmann, Susanne	176
Richter, Marlies	143
Erdtmann, Jürgen	117
Blankenburg, Thomas	112
Klementa, Kersten	85
Behrens, Gerhard	82

Somit wurden in den Kreistag die nachfolgend genannten Bewerber gewählt:

(unabhängig davon, ob die Wahl angenommen wurde)

CDU (Liste 1)

Stimmen:	34,9 %
Sitze:	16

Dr. Kaufhold, Benno	990
Misch, Beate	981
Beyersdorf, Andreas	617
Seeber, Gerd-Michael	578
Juchheim, Georg	533
Von der Krone, Klaus Dieter	442
Rusch, Volker	361
Hüttner, Helmut Gustav	352
Ewald, Jutta	342
Steinbrück, Christopher	327
Aumann, Holger	312
Neuland, Wilfried	302
Lutz, Leander	285
Urspruch, Rosmarie	254
Möller, Uwe	229
Geißler, Frank	229

DIE LINKE (Liste 2)

Stimmen:	25,4 %
Sitze:	12
Bauerschmidt, Eckhard	
Dr. Bader, Rita	
Enders, Petra	
Hofmann, Anke	
Kuschel, Frank	
Pein, Gerhard	
Berninger, Sabine	
Dr. Leuner, Klaus	
Fiebig, Frank	
Dr. Holzbecher, Uwe	
Oppenhäuser, Siegfried	
Kümmerling, Ulf	

SPD (Liste 3)

Stimmen:	14,2 %
Sitze:	6
Windmiller, Herbert	
Erdmann, Erwin	
Roßmann, Karin	
Brandt, Horst	
Rienecker, Stefan	
Mühlbauer, Eleonore	

FWG (Liste 4)

Stimmen:	15,8 %
Sitze:	7
Köllmer, Hans-Christian	
Zobel, Rainer	
Klemm, Fred	
Heyer, Berg	
Dr. Hampe, Volker	
Irrgang, Günther	
Bluhm, Heike	

FDP (Liste 5)

Stimmen:	5,6 %
Sitze:	3
Sterzig, Dirk	
Dr. Frielinghaus, Rolf	
Böttcher, Ulrich	

GRÜNE (Liste 6)

Stimmen:	4,1 %
Sitze:	2
Schlegel, Matthias	
Zeike, Norbert	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, hier dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar,

Postfach 2249,
99403 Weimar,

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

**Dr. Müller
Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Kreistages des Landkreises IIm-Kreises am 7. Juni 2009

Die Herren
Dr. Benno Kaufhold, CDU (Liste 1),
 und
Rainer Zobel, FWG (Liste 4),
 haben die Wahl zum Mitglied des Kreistages des Landkreises IIm-Kreises nicht angenommen.
 Als Nachrücker wurden
Herr Thomas Fastner, CDU (Liste 1),

und
Herr Georg Bräutigam, FWG (Liste 4),
 berufen.

Dr. Müller
Wahlleiter

Stellenausschreibung

In der ARGE SGB II IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01.10.2009
 1 Stelle als

Arbeitsvermittler/in im Bereich SGB II

befristet bis 31.12.2010 durch den IIm-Kreis zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Betreuungsstufe und weiterführende Umsetzung/Aktualisierung, Motivation der Arbeitnehmerkunden (z. B. Eingliederungsvereinbarung)
- Beratung der Arbeitnehmerkunden zu weitergehenden sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach SGB II und SGB III

Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II und SGB III sowie angrenzender Rechtsgebiete
- Kenntnisse der Berufskunde und des betrieblichen Personalwesens
- Computerkenntnisse insbesondere sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zu bewerberorientierten Arbeitgeberkontakten/Trägerkontakten etc., auch im direkten Außendienst (Führerschein, verfügbarer PKW)

- Fach-/Methodenkompetenz (Faktensammlung, komplexe Datenanalyse, eigenständige Problemlösungen)
- Sozialkommunikative Kompetenz (Kontaktaufnahme, persönliche Beratung, Informationsaustausch, Diskussion/Argumentation)

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren im Rechtskreis SGB II

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/20“ bis zum 31. Juli 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das **Verwaltungsgebäude Schönbrunnstraße 8 in Arnstadt** (ehemaliges Jugendamt).

Angaben zum Objekt:

Lage: westlicher Zentrumsrand der Kreisstadt Arnstadt, verkehrsgünstig gelegen; gute Verkehrsanbindung zur B 4, A 4 und A 71

Gemarkung: Arnstadt; Flur: 52
 Flurstücke: 830/13 und 831/3

Grundstücksfläche: 1.461 qm,
 davon bebaute Fläche: 330 qm

Nutzfläche gesamt: 794 qm
 Baujahr: ca. 1902; An- und Umbauten 1949 und 1995

Bebauung : Vorderhaus:
 dreigeschossiger, voll unterkellertes Massivbau,
 Büroanbau:
 einseitig angebautes Gebäude in Winkelform, zweigeschossig mit Vollunterkellerung;

Besonderheiten: Behindertenaufzug, gemeinsame Grundstückszufahrt, 18 Stellplätze

Mindestkaufpreis: **504.000,00 Euro**

Das Objekt wurde im Jahre 1995 grundhaft saniert und bis Juni 2007 als Verwaltungsgebäude des IIm-Kreises genutzt, jetzt leerstehend.

Ihr Kaufangebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **10. August 2009** an das

Landratsamt IIm-Kreis
 GLM / SG Kaufm. Liegenschaftsmanagement
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk **„Kaufangebot - Schönbrunnstraße 8 - bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“** - zu kennzeichnen. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 03628/738245).

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Neue Pflichten für den Umgang mit fluorierten Treibhausgasen

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag informiert die Anwender:

Zahlreiche Personen, die Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, auf Dichtheit kontrollieren, warten, instand halten oder die Gase rückgewinnen, benötigen nach dem **4. Juli 2009** eine neue Sachkundebescheinigung, damit sie weiter ihre Tätigkeit ausführen dürfen. Dies sieht die Chemikalien-Klimaschutzverordnung vor, die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist und die auf der europäischen F-Gase-Verordnung beruht. Konkret betroffen ist der Umgang mit den in Anhang I dieser europäischen Verordnung aufgelisteten Gasen Schwefelhexafluorid (SF6) sowie bestimmten teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) und perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW) - siehe Anlage.

Betriebe sollten jetzt genau prüfen, ob ihr Personal in den Anwendungsbereich der Chemikalien-Klimaschutzverordnung fällt. Denn wer die Anforderungen an die Wartung und Inspektion entsprechender Anlagen sowie die Rückgewinnung und Rücknahme der geregelten Stoffe nicht einhält, riskiert hohe Bußgelder von bis zu 50.000 Euro!

1. Wer benötigt eine Sachkundebescheinigung ?

Wer folgende Tätigkeiten ausübt, darf **nach dem 4. Juli 2009** nur noch mit Sachkundebescheinigung arbeiten:

1. Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen,
2. Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten,
3. Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern,
4. Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen und
5. Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen.

Für den Erwerb der Sachkundebescheinigungen in den Nummern 1, 2, 3 und 4 ist das Ablegen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung Voraussetzung, für die Tätigkeit in Nummer 5 genügt die Teilnahme an einem Lehrgang. Wer eine Sachkundeprüfung nach den Nummern 1 und 2 ablegen will, muss im Regelfall zusätzlich noch eine technische oder handwerkliche Ausbildung mitbringen, z. B. als Energieanlagenelektroniker, Anlagenmechaniker, Industriemechaniker oder Elektroniker für Automatisierungstechnik.

Das Bundesumweltministerium (BMU) geht davon aus, dass es für eine Sachkundeprüfung nach Nummer 2 in Deutschland keinen Bedarf gibt, da offenbar kein Betrieb existiert, der mit solchen Lösungsmitteln arbeitet.

1.1. Ganz konkret: Für welche Tätigkeiten gibt es Sachkundebescheinigungen ?

Nicht für jede Tätigkeiten mit fluorierten Treibhausgasen benötigen Sie Sachkundebescheinigungen, unten sind die betroffenen Arbeiten genauer definiert. Informationen zu Ausnahmen von der Pflicht zum Erwerb der Sachkundebescheinigung finden Sie unter Punkt 1.2.

a) Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen

Bei Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen kann man die Sachkundeprüfung in 4 Kategorien ablegen. Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 303/2008. Dort sind auch die Inhalte der Sachkundeprüfung festgelegt.

Kategorie I

Mit dem umfangreichsten Zertifikat in **Kategorie I** dürfen folgende Tätigkeiten ausgeübt werden:

- Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind,
- Rückgewinnung,
- Installation und
- Instandhaltung oder Wartung.

Kategorie II

Mit dem Zertifikat in **Kategorie II** dürfen folgende Tätigkeiten ausgeübt werden:

- Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, nicht eingegriffen wird;
- Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder, soweit es sich um hermetisch geschlossene Systeme handelt, die

als solche gekennzeichnet sind, mit weniger als 6 kg fluorierte Treibhausgase betreffen.

Kategorie III

Mit dem Zertifikat in **Kategorie III** dürfen folgende Tätigkeiten ausgeübt werden:

- Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen aus Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen;
- Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen aus Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen, soweit es sich um hermetisch geschlossene Systeme handelt, die als solche gekennzeichnet sind.

Kategorie IV

Mit dem Zertifikat in **Kategorie IV** dürfen folgende Tätigkeiten ausgeübt werden:

- Dichtheitskontrollen von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr, sofern dabei nicht in den Kältemittelkreislauf eingegriffen wird, der fluorierte Treibhausgase enthält;
- Dichtheitskontrollen von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern dabei nicht in den Kältemittelkreislauf eingegriffen wird, der fluorierte Treibhausgase enthält.

Für stationäre Kälte- und Klimaanlage können also mit den Sachkundebescheinigungen folgende Tätigkeiten durchgeführt werden:

Füllmenge < 3 kg (6 kg bei hermetisch geschlossenem Kältekreislauf)

- Rückgewinnung : Kategorien I, II und III
- Installation: Kategorien I und II
- Installation und
- Wartung: Kategorien I und II

Füllmenge > 3 kg (6 kg bei hermetisch geschlossenem Kältekreislauf)

- Dichtheitskontrolle **ohne** Eingriff in den Kältekreislauf: Kategorien I und II
- Dichtheitskontrolle **mit** Eingriff in den Kältekreislauf: Kategorie I
- Rückgewinnung : Kategorie I
- Installation: Kategorie I
- Installation und
- Wartung: Kategorie I

Quelle: Umweltbundesamt (www.uba.de)

Bei diesen Prüfungen existiert die Besonderheit, dass die Prüfungsbewerber eine zu der jeweiligen Tätigkeit befähigende technische oder handwerkliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben müssen, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Davon gibt es zwei Ausnahmen: Betrifft die Tätigkeit die Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen aus Geräten nach Anhang I des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes mit einer Füllmenge von mindestens 3 kg fluorierten Treibhausgasen in Betrieben, die über ein Überwachungszertifikat nach § 14 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung verfügen, muss man keine technische oder handwerkliche Ausbildung nachweisen. Auch für eine derartige Rückgewinnung in zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben nach § 52 Abs. 3 KrWG fällt die technische oder handwerkliche Ausbildung als Zulassungsvoraussetzung weg.

b) Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern

Bei Brandschutzsystemen und Feuerlöschern sind vier verschiedene Tätigkeiten

betroffen. Diese ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 304/2008, in der auch die

Inhalte der Sachkundeprüfung festgelegt sind:

- Dichtheitskontrollen bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten,
- Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern,
- Installation,
- Instandhaltung bzw. Wartung.

c) Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen und an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen

Im Rahmen der Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen und an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen braucht man nur für die Rückgewinnung fluorierten Treibhausgasen eine Bescheinigung. Dies ergibt sich aus den Verordnungen (EG) Nr. 305/2008 und Nr. 307/2008. Dort sind auch jeweils die Inhalte der Sachkundeprüfung bzw. des Lehrgangs festgelegt.

1.2. Welche Ausnahmen gibt es ?

Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung und die zugrunde liegende europäische F-Gase-Verordnung sehen einige Ausnahmen von der Pflicht zum Erwerb einer Sachkundebescheinigung vor. Diese Ausnahmen werden zum Teil an der Qualifikation der Personen, an der Art der Tätigkeit und zum Teil an der Art des Betriebs festgemacht:

- Absolventen der Ausbildungsprüfung zum Mechatroniker für Kältetechnik: Sie können sich die Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen in der Kategorie I durch die IHK ausstellen lassen.
- Personen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Sachkundebescheinigung erworben haben: Sie können sich von der IHK aber die Anerkennung bestätigen lassen.
- Für die Rückgewinnung fluorierter Treibhausgase aus Erzeugnissen oder Einrichtungen, die für militärische Einsätze verwendet werden.
- Für Fertigungs- und Reparaturarbeiten, die in Fertigungsbetrieben von fluorierten Treibhausgasen enthaltenden ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen vorgenommen werden: Dies gilt für die Hersteller der Anlagen.
- Für Fertigungs- und Reparaturarbeiten, die in Fertigungsbetrieben an Löschbehältern bzw. Zubehör für fluorierte Treibhausgasen enthaltende ortsfeste Brandschutzsystemen und Feuerlöscher vorgenommen werden: Dies gilt für die Hersteller der Anlagen.
- Personen, die erst an einem Ausbildungskurs zum Erwerb einer Sachkundebescheinigung teilnehmen, wenn sie während des Kurses unter Aufsicht an den entsprechenden Anlagen tätig sind.
- Für Hartlöt-, Weichlöt- oder Schweißarbeiten ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf, wenn die Person bei der Ausübung der Tätigkeit von einer anderen Person überwacht wird, die Inhaber einer Sachkundebescheinigung für die betreffende Tätigkeit ist.
- Personen in Betrieben, die über ein Überwachungszertifikat im Sinne der Entsorgungsfachbetriebsverordnung verfügen und die Rückgewinnung aus Geräten mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen betreiben, sofern die Personen bei dem Unternehmen, das Inhaber der Genehmigung ist, angestellt sind, eine der Kategorie III entsprechende Ausbildung absolviert haben und im Besitz eines von Inhaber der Genehmigung ausgestellten Befähigungsnachweises sind.

1.3. Welche Arten von Sachkundeprüfungen und Lehrgängen gibt es ?

Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung bestimmt, dass die Sachkundebescheinigung in den Fällen Kälte-/Klimaanlagen/Wärmepumpen, Brandschutzsysteme/Feuerlöscher und Hochspannungsschaltanlagen jeweils durch eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung erworben werden kann. Zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfungen bieten viele Bildungseinrichtungen Lehrgänge an. Der Besuch eines Lehrgangs ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Für den Erwerb der Sachkunde bezüglich Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen ist dagegen lediglich das erfolgreiche Absolvieren eines Lehrgangs Voraussetzung. Die IHKs geben Auskunft über das bundesweite Angebot von Prüfungen und Lehrgängen.

1.4. Übergangsfristen

Für Personen, die die betreffenden Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen und Feuerlöschern sowie Hochspannungsschaltanlagen bereits vor dem **4. Juli 2008** ausgeübt haben, gilt die Übergangsfrist bis **4. Juli 2009**. Dann müssen diese Personen im Besitz einer Sachkundebescheinigung sein. Sofern man die Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen braucht und vor dem **4. Juli 2008** praktische Erfahrungen gesammelt hat, muss man die Sachkundebescheinigung erst am **5. Juli 2010** vorlegen.

Wer Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlage und Wärmepumpen durchführt und bis zum **4. Juli 2009** noch keine Sachkundeprüfung ablegen konnte, benötigt eine vorläufige Sachkundebescheinigung. Diese kann bei der IHK beantragt werden, die dafür ein spezielles Antragsformular zur Verfügung stellt. Der Antragsteller muss eine handwerkliche oder technische Ausbildung vorweisen und bereits vor dem **4. Juli 2008** Tätigkeiten wie Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung ausgeübt haben. Die vorläufige Sachkundebescheinigung gilt bis maximal **4. Juli 2011**.

Wer Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern durchführt und bis zum **4. Juli 2009** noch keine Sachkundeprüfung ablegen konnte, benötigt eine vorläufige Sachkundebe-

scheinigung. Auch diese kann mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der IHK beantragt werden. Der Antragsteller muss bereits vor dem **4. Juli 2008** Tätigkeiten wie Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung ausgeübt haben. Die vorläufige Sachkundebescheinigung gilt bis maximal **4. Juli 2010**.

2. Brauchen betroffene Betriebe auch eine Bescheinigung?

Ja, nach § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung müssen sich auch Betriebe, die ortsfeste Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen oder Brandschutzsysteme installieren, warten oder instand halten, bis zum **4. Juli 2009** zertifizieren lassen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn diese Betriebe sachkundiges Personal beschäftigen.

Betriebe, die mit Brandschutzsystemen und Feuerlöschern arbeiten, müssen zusätzlich das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen nachweisen und belegen, dass sie die erforderliche technische Ausstattung besitzen.

Für die Erteilung der Betriebszertifikate sind nicht die Industrie- und Handelskammern (IHKs) zuständig, sondern bestimmte Landesbehörden. Diese sind jedoch von Bundesland zu Bundesland verschieden. Bei den IHKs ist eine Liste der jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern erhältlich.

3. Dienstleistungen der IHKs

Folgende Dienstleistungen erbringen die IHKs im Rahmen der Chemikalien-Klimaschutzverordnung:

- Information über die Anbieter von Lehrgängen und Prüfungen,
- Erteilen von Sachkundebescheinigungen für die Tätigkeit an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kategorie I) an Absolventen der IHK-Abschlussprüfung zum Mechatroniker für Kältetechnik,
- Bestätigung der Anerkennung ausländischer Sachkundebescheinigungen auf Wunsch und
- Erteilen von vorläufigen Sachkundebescheinigungen über den 4. Juli 2009 hinaus für Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen wie auch für Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

4. Weiterführende Informationen

- www.ihk.de (Link: IHK-Finder)
- Chemikalien-Klimaschutzverordnung
- Verordnung (EG) 842/2006 (F-Gase-Verordnung)
- Verordnung (EG) 303/2008 (Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen)
- Verordnung (EG) 304/2008 (Brandschutzsysteme, Feuerlöscher)
- Verordnung (EG) 305/2008 (Hochspannungsschaltanlagen)
- Verordnung (EG) 307/2008 (Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen)
- Informationen des Umweltbundesamts zu fluorierten Treibhausgasen

Anlage: Anhang I der Verordnung (EG) 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase

Fluoriertes Treibhausgas	Chemische Formel	Treibhauspotenzial (GWP)
Schwefelhexafluorid	SF6	22 200
Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW):		
Fluoriertes Treibhausgas	Chemische Formel	Treibhauspotenzial (GWP)
HFKW-23	CHF3	12 000
HFKW-32	CH2F2	550
HFKW-41	CH3F	97
HFKW-43-10mee	C5H2F10	1 500
HFKW-125	C2HF5	3 400
HFKW-134	C2H2F4	1 100
HFKW-134a	CH2FCF3	1 300
HFKW-152a	C2H4F2	120
HFKW-143	C2H3F3	330
HFKW-143a	C2H3F3	4 300
HFKW-227ea	C3HF7	3 500
HFKW-236cb	CH2FCF2CF3	1 300
HFKW-236ea	CHF2CHF2CF3	1 200
HFKW-236fa	C3H2F6	9 400
HFKW-245ca	C3H3F5	640
HFKW-245fa	CHF2CH2CF3	950
HFKW-365mfc	CF3CH2CF2CH	3 890

Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW):

Fluoriertes Treibhausgas	Chemische Formel	Treibhauspotenzial (GWP)
Perfluormethan	CF4	5 700
Perfluorethan	C2F6	11 900
Perfluorpropan	C3F8	8 600
Perfluorbutan	C4F10	8 600
Perfluorpentan	C5F12	8 900
Perfluorhexan	C6F14	9 000
Perfluorocyclobutan	c-C4F8	10 000

Das Treibhauspotenzial (GWP, Global Warming Potential) ist das klimatische Erwärmungspotential eines fluorierten Treibhausgases im Verhältnis zu dem von Kohlendioxid. (Treibhausseffekt). Es wird als das Erwärmungspotential eines Kilogramms eines Gases bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren gegenüber dem entsprechenden Erwärmungspotential eines Kilogramms CO2 berechnet. (Text Art. 2 Nr. 4 VO Nr. 842/2006)

**Umweltamt
Untere Chemikaliensicherheitsbehörde**

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:
am 07.07.2009

in Iichtershausen,
Rudisleben

vom 08.07.2009 bis zum 10.07.2009
vom 13.07.2009 bis zum 14.07.2009
vom 15.07.2009 bis zum 17.07.2009

in Wipfra,
in Schmerfeld,
in Reinsfeld,

vom 20.07.2009 bis zum 23.07.2009 in Kettmannshausen,
vom 21.07.2009 bis zum 23.07.2009 in Neuroda,
vom 24.07.2009 bis zum 28.07.2009 in Branchewinda,
vom 24.07.2009 bis zum 06.08.2009 in Rockhausen,
am 29.07.2009 in Roda,
vom 30.07.2009 bis zum 31.07.2009 in Görbitzhausen,
vom 03.08.2009 bis zum 06.08.2009 in Dannheim,
vom 07.08.2009 bis zum 27.08.2009 in Marlishausen,
Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.
**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Ende des amtlichen Teils



**Impressum:
Amtsblatt des IIm-Kreises**

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50,
Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.